

SPD-Fraktion  
in der BV Münster Nord



5.10. 2014

## **Zeitgemäßes und verbessertes Raumkonzept für das Bürgerhaus Kinderhaus**

### **Antrag**

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet unverzüglich ein Konzept und eine Planung für die zukünftige Raumnutzung des Bürgerhauses, ggf. auch in Varianten. Beides ist sowohl der BV-Nord als auch den Bürgerinnen und Bürgern in Kinderhaus vorzustellen. Gleichzeitig sind die jeweils entstehenden Kosten mitzuteilen.

Losgelöst und zusätzlich wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob und wie im Bürgerhaus eine „professionelle Gastronomie“ untergebracht werden kann.

### **Begründung**

In einem mündlichen Kurzbericht des Amtes für Immobilienmanagement in der BV-Sitzung am 30.9. 2014 wurde mitgeteilt, dass zwar schwere Schäden zu verzeichnen seien, die Grundsubstanz des Hauses aber soweit intakt sei, und ein Neubau aus baulicher Sicht nicht erforderlich sei.

Somit bietet sich jetzt nach über 30 Jahren erstmalig die Möglichkeit, das Haus den heutigen Bedürfnissen und dem Bedarf anzupassen. Diese Chance soll und muss genutzt werden. Die Beteiligung der Bürgerschaft ist dabei selbstverständlich, da sie der zukünftige Nutzer ist. Die Zuständigkeit der BV-Nord ergibt sich aus § 21 Abs.1, Ziffer 1 der Hauptsatzung der Stadt Münster.

Die Begründung zur Unterbringung einer Gastronomie erübrigt sich, da es sich um allseits bekanntes Problem handelt.

Frese  
Igelbrink  
Hopmann  
Lamken  
Urbscheit  
Witte

Rosenau  
Guddorf  
Schonhoff